

Ordnung zum Sponsoring im WLT



Grundsätzliches

Der Württembergische Landesverband für Tauchsport e.V. (WLT) ist der Sportfachverband für den Tauchsport in Württemberg. Im WLT sind fast 7000 Mitglieder in etwa 75 Vereinen organisiert.

Die satzungsgemässen Ziele des WLT sind die gemeinnützige Förderung des Tauchsports als Breiten-, Freizeit-, Jugend- und Wettkampfsport, der Tauchsportinteressen seiner Mitglieder und des Natur- und Gewässerschutz über und unter Wasser.

Der WLT ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwendet seine Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke.

Die Finanzierung der Wege zu den o.g. Zielen erfolgt in der Hauptsache durch Mitgliedsbeiträge und durch die Sportförderung.

Die Vereine des WLT leisten u.a. pädagogisch wertvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und eine spürbare Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, jeglicher sozialer Schichten und Generationen in unserem Gemeinwesen. Die Finanzierung dieser sozialen Aufgabe des Sports wird gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation für die Vereine immer schwerer.

Die Finanzlage des WLT ist konsolidiert und stabil. Damit es dem WLT mittelfristig und nachhaltig möglich sein wird, die Ziele des Tauchsports auch weiterhin mit dem gebotenen Aufwand zu verfolgen, müssen weitere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden. Eine dieser Perspektiven ist das Sponsoring.

Möglichkeiten zur Unterstützung des Tauchsports in Württemberg

Aktive finanzielle Unterstützung der Arbeit des WLT (Sponsoring):

Der Sponsoringpartner bezahlt den fixen jährlichen Förderbetrag von 250,- Euro.

Der Sponsoringpartner erhält einen Link in Anzeigenform, die auch Textinhalte usw. enthalten kann, auf der Sponsorenliste auf der Homepage des WLT.

Mehrere Anzeigenlinks können kombiniert werden, es erfolgt eine Rabattierung von 25% für jeden weiteren Link.

Der Sponsoringpartner wird mit Name, Adresse, Logo und Kurzbeschreibung auf der Sponsorenliste des WLT geführt, die veröffentlicht wird und bei Auftritten und Veranstaltungen des WLT ausliegt. Außerdem kann bei diesen Auftritten und Veranstaltungen jeweils Werbematerial des Sponsoringpartners ausgelegt werden. Darüberhinaus wird bei Veranstaltungen des WLT, Pressekonferenzen u.ä. schriftlich und mündlich auf den Sponsoringpartner hingewiesen.

Aufgenommen werden können alle Partner, deren Angebot und Philosophie den Zielen des WLT nicht widerspricht. Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand des WLT.

Der Vertrag läuft jeweils bis zum 31.12. und kann jeweils um ein Jahr verlängert werden. Bei groben Verstößen ist eine fristlose Kündigung möglich.

Sponsoringpartner, die Mitglieder in einem WLT-Verein sind und diese Sponsoringmöglichkeit wählen, erhalten einen Rabatt von 10%.

Spenden

Wer die Arbeit des WLT unterstützen möchte, kann natürlich auch spenden. Bei Geldspenden ist die Ausstellung einer Spendenquittung möglich.

Kooperationen mit kommerziellen und ideellen Partnern

Der WLT kann mit kommerziell oder ideell tätigen Partnern individuelle Kooperationsvereinbarungen abschließen.

Kombinationen

Die Kombination mehrerer Fördermöglichkeiten durch einen Partner ist möglich.